

# 1. Vorlesungsplanung

## 1.1. Aufbau der Vorlesungen

a) Anzahl der ECTS Leistungspunkte für das Grundstudium: 64,5 ECTS

<b>GRUNDFÄCHER</b>	<b>ECTS LEISTUNGSPUNKTE</b>
<b>Römisches Recht</b>	<b>6</b>
<b>Spanische Rechtsgeschichte</b>	<b>6</b>
<b>Rechtsphilosophie</b>	<b>6</b>
<b>Verfassungsrecht</b>	<b>6</b>
<b>Einführung ins Zivilrecht (Allgemeiner Teil und das Recht zwischen Privaten)</b>	<b>6</b>
<b>Wirtschafts- und Finanzpolitik</b>	<b>6</b>
<b>Staatskirchenrecht</b>	<b>6</b>
<b>Strafrecht I. Allgemeiner Teil</b>	<b>7.5</b>
<b>Europarecht</b>	<b>8</b>
<b>Einführung ins Verwaltungsrecht</b>	<b>7</b>

b) Anzahl der ECTS-Leistungspunkte für die Pflichtfächer: 109,5 ECTS

<b><u>PFLICHTFÄCHER</u></b>	<b>ECTS-LEISTUNGSPUNKTE</b>
<b>Grundrechte und Verfassungsrecht</b>	<b>9</b>
<b>Strafrecht II. Besonderer Teil</b>	<b>7.5</b>
<b>Zivilrecht I (Schuldrecht und Vertragsrecht)</b>	<b>6</b>
<b>Zivilrecht II (Sachenrecht)</b>	<b>6</b>
<b>Zivilrecht III (Familien- und Erbrecht)</b>	<b>6</b>
<b>Verwaltungsrecht</b>	<b>8</b>
<b>Handelsrecht I</b>	<b>7.5</b>
<b>Handelsrecht II</b>	<b>7.5</b>
<b>Arbeits- und Sozialversicherungsrecht</b>	<b>10</b>
<b>Steuer- und Finanzrecht. Allgemeiner Teil</b>	<b>5</b>
<b>Steuer- und Finanzrecht. Besonderer Teil</b>	<b>6</b>
<b>Völkerrecht</b>	<b>8</b>
<b>Internationales Privatrecht</b>	<b>8</b>
<b>Verfahrensrecht I</b>	<b>7</b>
<b>Verfahrensrecht II</b>	<b>8</b>

- c) Anzahl der ECTS-Leistungspunkte für fächerübergreifende Themen und Wahlfächer: 42 ECTS

Angebote Wahlfächer und fächerübergreifende Themen

<b>RECHTSGEBIET</b>	<b>ANGEBOTENE WAHLFÄCHER</b>	<b>ANGEBOTENE FÄCHERÜBERGREIFENDE THEMEN</b>
Zivilrecht	Immobiliarsachenrecht Verbraucherverträge	
Verfassungsrecht	Staatsorganisationsrecht Verfassungsrechtlicher Grundrechtsschutz	
Verwaltungsrecht	Raumordnung, Städteplanung und (öffentliches) Umweltrecht  Verwaltungsklagearten; öffentliche Anstellung, öffentliches Eigentum und öffentlicher Dienst	
Handelsrecht	Rechte am geistigen und industriellen Eigentum und Wettbewerbsrecht  Verträge und Finanzmärkte	
Verfahrensrecht	Außergerichtliche alternative Streitbeilegung in der EU und im internationalen Recht (Schiedsgerichtsbarkeit, Mediation und Vergleich)  Strafjustiz und Verfassung	
Strafrecht	Strafrechtsseminar  Kriminologie und Pönologie	
Steuer- und Finanzrecht	Unternehmenssteuerrecht	

	Verfahrensarten zur Erhebung von Abgaben	
Arbeits- und Sozialversicherungsrecht	Sozialversicherungsrecht Kollektives Arbeitsrecht	
Völkerrecht	Einführung in Internationale Beziehungen  Internationaler und Europäischer Menschenrechtsschutz	
Internationales Privatrecht	Internationales Handelsrecht  Staatsangehörigkeits- und Ausländerrecht	
Staatskirchenrecht	Religionsfreiheit in der Europäischen Union	
Spanische Rechtsgeschichte	Rechtsgeschichte der Europäischen Bewegung	
Römisches Recht	Die Entstehung der Institutionen des Vermögensrechts seit dem Römischen Recht	
Rechtsphilosophie	Theorie und Geschichte der Grundrechte	Rechtstheorie
Wirtschafts- und Finanzpolitik	Einführung in das Rechnungswesen  Steuerwirtschaft  Wirtschaftliche Analyse des Rechts	
Moderne Philologie		Englisch für Juristen
Rechtswissenschaft		Rechtswissenschaft
Politikwissenschaft		Grundzüge der

		Politikwissenschaft
Medizin	Forensische Psychiatrie Rechtsmedizin	
Fachbereich der Grundlagen der Wirtschaft	Sozialstruktur in Spanien	

<b><u>WAHLFÄCHER</u></b>	<b>ECTS-LEISTUNGSPUNKTE</b>
Religionsfreiheit in der Europäischen Union	6
Theorie und Geschichte der Grundrechte	6
Rechtsgeschichte der Europäischen Bewegung	6
Immobiliarsachenrecht	6
Verbraucherverträge	6
Raumordnung, Städteplanung und (öffentliches) Umweltrecht	6
Verwaltungsklagearten; öffentliche Anstellung, öffentliches Eigentum und öffentlicher Dienst	6
Staatsorganisationsrecht	6
Verfassungsrechtlicher Grundrechtsschutz	6
Außergerichtliche alternative Streitbeilegung in der EU und im internationalen Recht (Schiedsgerichtsbarkeit, Mediation und Vergleich)	6
Strafjustiz und Verfassung	6

Sozialversicherungsrecht	6
Kollektives Arbeitsrecht	6
Einführung in Internationale Beziehungen	6
Internationaler und Europäischer Menschenrechtsschutz	6
Internationales Handelsrecht	6
Staatsangehörigkeits- und Ausländerrecht	6
Die Entstehung der Institutionen des Vermögensrechts seit dem Römischen Recht	6
Einführung in das Rechnungswesen	6
Steuerwirtschaft	6
Wirtschaftliche Analyse des Rechts	6
Forensische Psychiatrie	6
Rechtsmedizin	6
Rechte am geistigen und industriellen Eigentum und Wettbewerbsrecht	6
Verträge und Finanzmärkte	6
Sozialstruktur in Spanien	6
Strafrechtsseminar	6
Kriminologie und Pönologie	6
Unternehmenssteuerrecht	6
Verfahrensarten zur Erhebung von Abgaben	6

<b><u>FÄCHERÜBERGREIFENDE THEMEN</u></b>	<b>ECTS-LEISTUNGSPUNKTE</b>
Fächerübergreifendes Thema 1	6
Fächerübergreifendes Thema 2	6

**Anzahl der Anrechnungspunkte für externe Praktika: 14 ECTS**

**Anzahl der Anrechnungspunkte für die Abschlussarbeit: 10 ECTS**

Der Ausbildungsplan für das rechtswissenschaftliche Studium sieht 240 Leistungspunkte vor, die die gesamte theoretische und praktische Ausbildung beinhalten, die der Studierende erwerben soll: Grundkenntnisse, Pflicht- und Wahlfächer, Seminare, externe Praktika, Seminararbeiten, Abschlussarbeiten und andere Ausbildungsaktivitäten.

Diese Unterrichtseinheiten werden abgeschlossen mit der Ausarbeitung und Verteidigung einer Abschlussarbeit (10 ECTS); diese wird im zweiten Semester des vierten Studienjahres in Vollzeit und im Sommersemester des achten Studienjahres in Teilzeit durchgeführt.

Das Hochschulkollegium der Rechtsfakultät der Universität von Alcalá weiß, dass nach der neuen Dozenten-Methodologie der Hochschullehrer nicht nur die theoretischen Kenntnisse bewerten muss, sondern auch weitere Fähigkeiten, die der Studierende in dieser Materie erlangt hat; Fähigkeiten, die notwendig sind zur Erlangung des rechtswissenschaftlichen Hochschulabschlusses an unserer Fakultät. Aus diesem Grund enthält der Studienplan sowohl die Fähigkeiten als solche, die die Studierenden in diesem Fachbereich erlangen können, als auch Aktivitäten, durch die sie diese Fähigkeiten erlangen können, und die Bewertungssysteme derselben.

Der rechtswissenschaftliche Hochschulabschluss kann auf zwei Wegen erlangt werden; einer besteht aus vier Studienjahren für Vollzeitstudierende; der andere besteht aus acht Studienjahren für Teilzeitstudierende.

In beiden Fällen ist ein Studienjahr aufgeteilt in zwei Zeiteinheiten von jeweils vier Monaten (im Folgenden: Quatrimester), die jeweils aus 15 Wochen Unterricht und darauf folgend drei Wochen Abschluss-Prüfungen bestehen. Im Anschluss an die drei Wochen werden zwei Wochen für außerordentliche Prüfungen gelegt.

In der Modalität eines vierjährigen Vollzeitstudiums besteht jedes Studienjahr aus etwa 60 ECTS-Leistungspunkten, die ungefähr 1.500 Arbeitsstunden des Vollzeitstudierenden entsprechen (25 Arbeitsstunden pro Leistungspunkt und etwa 40 Arbeitsstunden pro Woche).

Die Aufteilung der Fächer innerhalb der vier Studienjahre – oder acht, im Falle der Studienabschlusses in Teilzeit – entspricht wissenschaftlichen Kriterien, die zu beachten sind, da sie die optimale Aufnahmefähigkeit der Studierenden für die erteilten Fächer garantieren; so bietet die Planung eine angemessene Ausgewogenheit zwischen den verschiedenen Fächern für den rechtswissenschaftlichen Hochschulabschluss.

Gemäß den europäischen Empfehlungen wird die Anzahl der Stunden mit Anwesenheitspflicht nicht ein Drittel der Gesamtheit der Stunden für ein Fach oder ein Lehrmodul überschreiten, so dass die Stunden mit Anwesenheitspflicht, die für jeden ECTS-Leistungspunkt vorgesehen sind, bei mehr als acht liegen.

Der Studienplan sieht 64,5 ECTS-Leistungspunkte für die Grundausbildung vor. Diese Punkte beziehen sich auf die Bereiche, die im Annex II des Erlasses (Real Decreto) 1393/2007 für den dem Hochschulabschluss jeweils zugeschriebenen Zweig angegeben sind. Diese

Leistungspunkte für die Grundausbildung sind konkret mit folgenden Fächern verbunden: Wirtschaft und Recht.

Die Leistungspunkte für die Grundausbildung werden durch Hausarbeiten von mindestens jeweils 6 Punkten konkretisiert. Sie werden in der ersten Hälfte der Studienzeit angeboten (im ersten und zweiten Studienjahr bei einer geplanten Studienzeit von vier Jahren, und bis zum vierten Studienjahr in einer geplanten Studienzeit von acht Jahren).

In Übereinstimmung mit dem erzieherischen Modell der Universität von Alcalá enthält der Studienplan für den Fachbereich Rechtswissenschaften 12 Leistungspunkte für fächerübergreifende Themen. Die Universität von Alcalá hat ein Minimum von 12 Leistungspunkten für fächerübergreifende Themen festgelegt, die zwingend für alle Studienpläne angeboten werden müssen, und die alle Studierenden der UAH absolvieren müssen. In jedem Studienjahr wird die Universität einige Fächer anbieten (von jeweils 6 Leistungspunkten), die den Studierenden ermöglichen, diese 12 Punkte in fächerübergreifenden Themen zu erlangen. Darüberhinaus können die Studierenden in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht die Anerkennung von maximal 6 Leistungspunkten in diesem Bereich für die Teilnahme an kulturellen und sportlichen, solidarischen und kooperativen Aktivitäten der Universität sowie für Fachschaftsmitarbeit beantragen.

Der Plan enthält als Pflichtfächer die Durchführung von externen Praktika, die mit 14 ECTS-Leistungspunkten bewerten werden und in der zweiten Hälfte des Studienplanes absolviert werden können (im zweiten Quatrimester des vierten Studienjahres für den Vollzeitstudienplan, und im ersten Quatrimester des achten Studienjahres für den Teilzeitstudienplan).

## **PLANUNG DES VOLLZEITSTUDIENPLANS:**

### **VOLLZEIT**

#### **Erstes Quatrimester**

#### **zweites Quatrimester**

<b>VIERTES STUDIENJAHR</b>	
Wahlfach 1 (6) Wahlfach 2 (6) Wahlfach 3 (6) Wahlfach 4 (6) Wahlfach 5 (6)	Abschlussarbeit (10) Praktika (14) Zivilrecht III (Erb- und Familienrecht) (6)
.....30 Leistungspunkte....	.....30 Leistungspunkte
	<b>INSGESAMT 4º: 60 Leistungspunkte</b>

<p><b>DRITTES STUDIENJAHR</b></p> <p>Arbeits- und Sozialversicherungsrecht (10)  Verwaltungsrecht (8)  Steuer- und Finanzrecht, Allgemeiner Teil (5)  Strafrecht II. Besonderer Teil (7.5)</p> <p>.....<b>30.5 Leistungspunkte</b> ....</p>	<p>Internationales Privatrecht (8)  Handels- und Gesellschaftsrecht II (7.5)  Steuer- und Finanzrecht. Besonderer Teil (6)  Prozessrecht II (8)</p> <p>.....<b>29.5 Leistungspunkte</b> ....</p> <p><b>INSGESAMT 3°: 60  Leistungspunkte</b></p>
<p><b>ZWEITES STUDIENJAHR</b></p> <p>Zivilrecht II (Sachenrecht) (6)  Völkerrecht (8)  Grundrechte und Verfassungsrecht (9)  Prozessrecht I (7)</p> <p>.....<b>30 Leistungspunkte</b> ....</p>	<p>Strafrecht I. Allgemeiner Teil (7,5)  Handels- und Gesellschaftsrecht I (7.5)  Einführung ins Verwaltungsrecht (7)  Europarecht (8)</p> <p>.....<b>30 Leistungspunkte</b> ....</p> <p><b>INSGESAMT 2°: 60  Leistungspunkte</b></p>
<p><b>ERSTES STUDIENJAHR</b></p> <p>Römisches Recht (6)  Spanische Rechtsgeschichte (6)  Einführung ins Zivilrecht (Allgemeiner Teil und Recht zwischen Privaten) (6)  Verfassungsrecht (6)</p> <p>Fächerübergreifendes Thema (6);</p> <p>.....<b>30 Leistungspunkte</b> ....</p>	<p>Zivilrecht I (Schuldrecht und Verträge) (6)  Volkswirtschaft und Finanzwesen (6)  Rechtsphilosophie (6)  Staatskirchenrecht (6)</p> <p>Fächerübergreifendes Thema (6)</p> <p>.....<b>30 Leistungspunkte</b> ....</p> <p><b>INSGESAMT 1°: 60  Leistungspunkte</b></p>

**PLANUNG NACH STUDIENJAHREN:**

**ERSTES STUDIENJAHR ( 60 ECTS)**

**ERSTES QUATRIMESTER**

<b>FACH</b>	<b>ECTS-LEISTUNGSPUNKTE</b>
<b>Römisches Recht</b>	<b>6</b>

<b>Spanische Rechtsgeschichte</b>	<b>6</b>
<b>Einführung ins Zivilrecht (Allgemeiner Teil und Recht zwischen Privaten)</b>	<b>6</b>
<b>Verfassungsrecht</b>	<b>6</b>
<b>Fächerübergreifendes Thema</b>	<b>6</b>

**INSGESAMT..... 30.....**

**ZWEITES QUATRIMESTER**

<b>FACH</b>	<b>ECTS-LEISTUNGSPUNKTE</b>
<b>Zivilrecht I (Schuldrecht und Verträge)</b>	<b>6</b>
<b>Volkswirtschaft und Finanzwesen</b>	<b>6</b>
<b>Rechtsphilosophie</b>	<b>6</b>
<b>Staatskirchenrecht</b>	<b>6</b>
<b>Fächerübergreifendes Thema</b>	<b>6</b>

**INSGESAMT..... 30.....**

**ZWEITES STUDIENJAHR (60 ECTS)**

**ERSTES QUATRIMESTER**

<b>FACH</b>	<b>ECTS-LEISTUNGSPUNKTE</b>
<b>Zivilrecht II (Sachenrecht)</b>	<b>6</b>
<b>Völkerrecht</b>	<b>8</b>
<b>Grundrechte und</b>	<b>9</b>

<b>Verfassungsrecht</b>	
<b>Prozessrecht</b>	<b>7</b>

**INSGESAMT..... 30.....**

**ZWEITES QUATRIMESTER**

<b>FACH</b>	<b>ECTS-LEISTUNGSPUNKTE</b>
<b>Handels- und Gesellschaftsrecht I</b>	<b>7.5</b>
<b>Einführung ins Verwaltungsrecht</b>	<b>7</b>
<b>Europarecht (wahlweise in englischer Sprache)</b>	<b>8</b>
<b>Strafrecht I. Allgemeiner Teil</b>	<b>7.5</b>

**INSGESAMT..... 30 .....**

**DRITTES STUDIENJAHR ( 60 ECTS)**

**ERSTES QUATRIMESTER**

<b>FACH</b>	<b>ECTS-LEISTUNGSPUNKTE</b>
<b>Arbeits- und Sozialversicherungsrecht</b>	<b>10</b>
<b>Verwaltungsrecht</b>	<b>8</b>
<b>Strafrecht II: Besonderer Teil</b>	<b>7.5</b>
<b>Steuer- und Finanzrecht. Allgemeiner Teil</b>	<b>5</b>

**INSGESAMT..... 30.5 .....**

**ZWEITES QUATRIMESTER**

<b>FACH</b>	<b>ECTS-LEISTUNGSPUNKTE</b>
<b>Internationales Privatrecht</b>	<b>8</b>
<b>Handels- und Gesellschaftsrecht II</b>	<b>7.5</b>
<b>Steuer- und Finanzrecht. Besonderer Teil</b>	<b>6</b>
<b>Prozessrecht II</b>	<b>8</b>

**INSGESAMT..... 29.5.....**

**VIERTES STUDIENJAHR ( 60 ECTS)**

**ERSTES QUATRIMESTER**

<b>FACH</b>	<b>ECTS-LEISTUNGSPUNKTE</b>
<b>Wahlfach 1</b>	<b>6</b>
<b>Wahlfach 2</b>	<b>6</b>
<b>Wahlfach 3</b>	<b>6</b>
<b>Wahlfach 4</b>	<b>6</b>
<b>Wahlfach 5</b>	<b>6</b>

**INSGESAMT..... 30.....**

**ZWEITES QUATRIMESTER**

<b>FACH</b>	<b>ECTS-LEISTUNGSPUNKTE</b>
<b>Abschlussarbeit</b>	<b>10</b>
<b>Praktika</b>	<b>14</b>
<b>Zivilrecht III (Erb- und Familienrecht)</b>	<b>6</b>

**INSGESAMT..... 30 .....**

**PLANUNG DES TEILZEITSTUDIENPLANS:**

**TEILZEIT**

**Erstes Quatrimester**

**zweites Quatrimester**

<b>ACHTES STUDIENJAHR</b>  Wahlfach 4 (6)	  Zivilrecht III (Erb- und Familienrecht) (6)
---	---

<p>Wahlfach 5 (6)</p> <p>.....12 Leistungspunkte....</p>	<p>Abschlussarbeit (10)</p> <p>.....16 Leistungspunkte .....</p> <p><b>INSGESAMT 8 : 28 Leistungspunkte</b></p>
<p><b>SIEBTES STUDIENJAHR</b></p> <p>Wahlfach 1 (6) Wahlfach 2 (6) Wahlfach 3 (6)</p> <p>.....18 Leistungspunkte....</p>	<p>Praktika (14)</p> <p>.....14 Leistungspunkte .....</p> <p><b>INSGESAMT 7 : 32 Leistungspunkte</b></p>
<p><b>SECHSTES STUDIENJAHR</b></p> <p>Arbeits- und Sozialversicherungsrecht (10) Steuer- und Finanzrecht. Allgemeiner Teil (5)</p> <p>.....15 Leistungspunkte....</p>	<p>Steuer- und Finanzrecht. Besonderer Teil (6) Internationales Privatrecht (8)</p> <p>.....14 Leistungspunkte ....</p> <p><b>INSGESAMT 6: 29 Leistungspunkte</b></p>
<p><b>FÜNFTES STUDIENJAHR</b></p> <p>Strafrecht II. Besonderer Teil (7.5) Verwaltungsrecht (8)</p> <p>.....15.5 Leistungspunkte ....</p>	<p>Prozessrecht II (8) Handels- und Gesellschaftsrecht II (7.5)</p> <p>.....15.5 Leistungspunkte ....</p> <p><b>INSGESAMT 5: 31 Leistungspunkte</b></p>
<p><b>VIERTES STUDIENJAHR</b></p> <p>Völkerrecht (8) Prozessrecht I (7)</p> <p>.....15 Leistungspunkte ....</p>	<p>Handels- und Gesellschaftsrecht I (7.5) Europarecht (8)</p> <p>.....15.5 Leistungspunkte ....</p> <p><b>INSGESAMT 4: 30.5 Leistungspunkte</b></p>

<b>DRITTES STUDIENJAHR</b>  Zivilrecht II (Sachenrecht) (6) Grundrechte und Verfassungsrecht (9)  .....15 Leistungspunkte ....	Strafrecht I. Allgemeiner Teil (7.5) Einführung ins Verwaltungsrecht (7)  .....14.5 Leistungspunkte ....  <b>INSGESAMT 3: 29.5 Leistungspunkte</b>
<b>ZWEITES STUDIENJAHR</b>  Einführung ins Zivilrecht (Allgemeiner Teil und Rechte zwischen Privaten) (6) Verfassungsrecht (6)  ..... 12 Leistungspunkte ....	Zivilrecht I (Schuldrecht und Verträge) (6) Volkswirtschaft und Finanzwesen (6)  .....12 Leistungspunkte ....  <b>INSGESAMT 2 : 24 Leistungspunkte</b>
<b>ERSTES STUDIENJAHR</b>  Römisches Recht (6) Spanische Rechtsgeschichte (6) Fächerübergreifendes Thema (6);  .....18 Leistungspunkte ....	Staatskirchenrecht (6) Rechtsphilosophie (6) Fächerübergreifendes Thema (6);  .....18 Leistungspunkte  <b>INSGESAMT 1: 36 Leistungspunkte</b>

**PLANUNG NACH STUDIENJAHREN:**

**ERSTES STUDIENJAHR ( 36 ECTS)**

**ERSTES QUATRIMESTER**

<b>FACH</b>	<b>ECTS-LEISTUNGSPUNKTE</b>
Römisches Recht	6
Spanische Rechtsgeschichte	6

Fächerübergreifendes Thema	6
----------------------------	---

**INSGESAMT..... 18.....**

**ZWEITES QUATRIMESTER**

<b>FACH</b>	<b>ECTS-LEISTUNGSPUNKTE</b>
Staatskirchenrecht	6
Rechtsphilosophie	6
Fächerübergreifendes Thema	6

**INSGESAMT..... 18.....**

**ZWEITES STUDIENJAHR (24 ECTS)**

**ERSTES QUATRIMESTER**

<b>FACH</b>	<b>ECTS-LEISTUNGSPUNKTE</b>
Einführung ins Zivilrecht (Allgemeiner Teil und Rechte zwischen Personen)	6
Verfassungsrecht	6

**INSGESAMT.....12.....**

**ZWEITES QUATRIMESTER**

<b>FACH</b>	<b>ECTS-LEISTUNGSPUNKTE</b>
Volkswirtschaft und Finanzwesen	6

Zivilrecht I (Schuldrecht und Verträge)	6

**INSGESAMT..... 12.....**

**DRITTES STUDIENJAHR ( 29.5 ECTS)**

**ERSTES QUATRIMESTER**

<b>FACH</b>	<b>ECTS-LEISTUNGSPUNKTE</b>
Zivilrecht II (Sachenrecht)	6
Grundrechte und Verfassungsrecht	9

**INSGESAMT..... 15.....**

**ZWEITES QUATRIMESTER**

<b>FACH</b>	<b>ECTS-LEISTUNGSPUNKTE</b>
Strafrecht. Allgemeiner Teil	7.5
Einführung ins Verwaltungsrecht	7

**INSGESAMT ..... 14.5.....**

**VIERTES STUDIENJAHR (30.5 ECTS)**

**ERSTES QUATRIMESTER**

<b>FACH</b>	<b>ECTS-LEISTUNGSPUNKTE</b>
Völkerrecht	8
Prozessrecht I	7

**INSGESAMT ..... 15 .....**

**ZWEITES QUATRIMESTER**

<b>FACH</b>	<b>ECTS-LEISTUNGSPUNKTE</b>
Europarecht	8
Handels- und Gesellschaftsrecht I	7.5

**INSGESAMT .....15.5.....**

**FÜNFTES STUDIENJAHR (31 ECTS)**

**ERSTES QUATRIMESTER**

<b>FACH</b>	<b>ECTS-LEISTUNGSPUNKTE</b>
Strafrecht II. Besonderer Teil	7.5
Verwaltungsrecht	8

**INSGESAMT ..... 15.5.....**

**ZWEITES QUATRIMESTER**

<b>FACH</b>	<b>ECTS-LEISTUNGSPUNKTE</b>
Handels- und Gesellschaftsrecht II	7.5
Prozessrecht II	8

**INSGESAMT ..... 15.5 .....**

**SECHSTES STUDIENJAHR ( 29 ECTS)**

**ERSTES QUATRIMESTER**

<b>FACH</b>	<b>ECTS-LEISTUNGSPUNKTE</b>
-------------	-----------------------------

Arbeits- und Sozialversicherungsrecht	10
Steuer- und Finanzrecht. Allgemeiner Teil	5

**INSGESAMT .....15.....**

**ZWEITES QUATRIMESTER**

<b>FACH</b>	<b>ECTS-LEISTUNGSPUNKTE</b>
Internationales Privatrecht	8
Steuer- und Finanzrecht. Besonderer Teil	6

**INSGESAMT .....14.....**

**SIEBTES STUDIENJAHR (32 ECTS)**

**ERSTES QUATRIMESTER**

<b>FACH</b>	<b>ECTS-LEISTUNGSPUNKTE</b>
Wahlfach 1	6
Wahlfach 2	6
Wahlfach 3	6

**INSGESAMT ..... 18.....**

**ZWEITES QUATRIMESTER**

<b>FACH</b>	<b>ECTS-LEISTUNGSPUNKTE</b>
Praktika	14

**INSGESAMT .....14.....**

## ACHTES STUDIENJAHR (28 ECTS)

### ERSTES QUATRIMESTER

FACH	ECTS-LEISTUNGSPUNKTE
Wahlfach 4	6
Wahlfach 5	6

**INSGESAMT ..... 12 .....**

### ZWEITES QUATRIMESTER

FACH	ECTS-LEISTUNGSPUNKTE
Abschlussarbeit	10
Zivilrecht III (Erb- und Familienrecht)	6

**INSGESAMT ..... 16 .....**

#### **5.1. Planung und Führung der Mobilität der eigenen und aufgenommenen Studierenden**

Durch die Entwicklung neuer Hochschulabschlüsse beabsichtigt die Universität von Alcalá de Henares (UAH) die Internationalisierung und studentische Mobilität zu fördern. Explizit heißt es so im "Ausbildungsmodell der UAH", in dem die Internationalisierung als "eines der Merkmale, die das Ausbildungsangebot und die universitäre Gemeinschaft von Alcalá kennzeichnen".

Im Rahmen der Internationalisierung sind die strategischen Grundmittel der UAH Impulse, Abschlüsse und Festigungen bi- und multilateraler Vereinbarungen in Forschung und Lehre mit anerkannten Hochschulen. Die Universität von Alcalá fördert die Teilnahme ihrer Studierenden an Austauschprogrammen, indem sie das Angebot der verfügbaren Plätze, das Bestehen von Orientierungs- und Koordinierungsmechanismen, die Genehmigung und die Anerkennung im Ausland erbrachter Leistungen verbreitet.

Ein wichtiger Teil der Austauschprogramme findet im Rahmen des "Lifelong Learning Programme" (LLP) statt, welches von der Europäischen Union finanziert wird. Dieses Programm, zu dem auch die "Erasmus-Aktivitäten" gehören, bietet finanzielle Unterstützung zum Zweck, die Fortbewegung der Studierenden zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu verstärken, um Studien an anderen Hochschulen wahrzunehmen, oder um Praktika in Unternehmen, Ausbildungszentren, Wissenschaftszentren oder anderen

Institutionen durchzuführen. Bekannterweise decken diese Hilfen nicht die gesamten entstandenen Kosten, da sie nur dazu bestimmt sind, die mit dem Umzug in einen anderen Staat verbundenen Kosten zu kompensieren. Daher kann der Studierende Stipendien und andere zusätzliche finanzielle Hilfen beantragen, die die Befreiung von den Studiengebühren im Ausland ergänzen. Die Studierenden der UAH erhalten in jedem Fall ein ergänzendes Stipendium der Bank Santander und können zudem weitere wirtschaftliche Hilfen beanspruchen (angeboten etwa durch die Gemeinde von Madrid, die Gemeindenverbindung – Junta de Comunidades - Castilla-La Mancha, die Stiftung Caja Madrid, oder das EU-Programm zur Erlernung der Sprachen von Minderheiten). Auch gibt es spezielle Hilfen für schwerbehinderte Studierende.

Im Rahmen der rechtswissenschaftlichen Studien, zu denen der vorgeschlagene Hochschulabschluss gehört, gibt es "Erasmus"-Austausch-Vereinbarungen mit den folgenden Universitäten (der Name der Universität, die Anzahl der angebotenen Plätze und die voraussichtliche Dauer des Aufenthalts werden angegeben).

## **DIE VOM STUDIERENDEN ZU ERLANGENDEN FÄHIGKEITEN**

Zum Zeitpunkt der Abschlussarbeit befindet sich der Studierende in der geeigneten Situation, um den Prozess der Erlangung von Kenntnissen und Fähigkeiten, die für die Erlangung des rechtswissenschaftlichen Abschlusses erforderlich sind, zu perfektionieren.

Auf besondere Weise wird der Studierende die Geschicklichkeiten, die er bei der Suche, Auswahl und Verwendung rationaler Kriterien zur angemessenen Bewertung der relevanten Information erlangt hat, steigern; besonderes Augenmerk muss er darauf legen, verschiedene Methodologien zur Erlangung von Wissen kennen zu lernen und hiervon unter der Anweisung eines Betreuers diejenige auszusuchen, die ihm für die von ihm durchgeführte Forschung am besten geeignet erscheint; außerdem wird er bei der Ausarbeitung der Arbeit Fertigkeiten für die Beurteilung von Daten, die mit seinem akademischen Interesse in Zusammenhang stehen, praktisch umsetzen; auf der anderen Seite wird die Durchführung dieser Arbeit von ihm verlangen, sich für eine effiziente und kritische Auseinandersetzung mit der gesammelten Information zu entscheiden; die Zusammenführung der vorläufigen Ergebnisse, die er im Laufe dieser Arbeit findet, ermöglicht ihm in angemessenem Umfang rhetorische und juristisch-argumentative Fertigkeiten zu entwickeln sowie solche, die im Zusammenhang mit der kollektiven Diskussion von Wissen stehen.

## **AUSBILDUNGSTÄTIGKEITEN UND IHRE JEWEILIGEN LEISTUNGSPUNKTE, DIE METHODOLOGIE DER LEHRTÄTIGKEIT UND IHRE BEZIEHUNG ZU DEN VOM STUDIERENDEN ZU ERLANGENDEN FÄHIGKEITEN**

- Gruppenarbeit/Praktika/Workshops: 50 Std. (2 Leistungspunkte)
  - Einzelarbeit: 200 Std. (8 Leistungspunkte)
- Insgesamt: 250 Std. = 10 Leistungspunkte

Die Ausbildungstätigkeiten, die in diesem Modul entwickelt werden und die einer Bewertung unterliegen, bestehen vor allem in der individuellen Arbeit des Studierenden (8 ECTS-Punkte). Zudem werden die Studierenden in Gruppenarbeiten ihre vorläufigen

Forschungsergebnisse vorstellen und dabei mit Zweifeln und Schwierigkeiten in Berührung kommen (0,5 ECTS-Punkte).

Die Studierenden werden regelmäßig an individuellen Tutorien mit dem Dozenten, der die Abschlussarbeit betreut, teilnehmen (1 ECTS-Punkt).

Am Anfang des Studienjahres wird ein Seminar eingeplant, an dem alle Studierenden verpflichtet sind teilzunehmen, über wissenschaftliche Recherche und Methoden für die Datensammlung und Auswahl der Quellen. Zur Hälfte des Quatrimesters wird ein Seminar von ähnlichem Inhalt eingeplant, in welchem die bis zu diesem Zeitpunkt erlangten Ergebnisse analysiert und Vorschläge zur Verbesserung der noch verbleibenden Arbeit gemacht werden. Am Ende des Quatrimesters wird ein drittes Seminar eingeplant, in welchem die Studierenden mündlich ihre vorläufigen Schlussfolgerungen verteidigen werden, welche anschließend mit den übrigen Seminarteilnehmern diskutiert werden (0.5 ECTS).

## **BEWERTUNGSSYSTEM**

Für die Anerkennung der Abschlussarbeit muss der Studierende seine Arbeit innerhalb von etwa 30 Minuten vor einer Kommission öffentlich verteidigen. Diese Kommission setzt sich aus drei in der behandelten Materie vertrauten Professoren zusammen, welche von der Abteilung bestimmt werden.

Die Endbewertung der Abschlussarbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel zwischen der Note, die der Betreuer aufgrund des fortgesetzten Bewertungsprozesses vorschlägt, und der Note, die die Prüfungskommission vergibt. Der Studierende muss bei beiden Bewertungen die zum Bestehen erforderliche Mindestnote erlangen.

Der Hochschulabschluss, welcher einem Verifizierungsprozess unterworfen wird, erteilt die Rechtsfakultät. Diese Fakultät sitzt in einem 20.000 qm messenden Gebäude in der historischen Altstadt von Alcalá de Henares. An dieser Stelle darf darauf hingewiesen werden, dass viele der Materien, die den künftigen rechtswissenschaftlichen Hochschulabschluss ausmachen werden, schon in dem derzeit noch bestehenden Staatsexamen (*licenciatura*) enthalten waren, so dass die zur Verfügung stehenden Materialien für die Einführung der neuen Lehrpläne ausreichen.

## **MITTEL, MATERIALIEN UND ANLAGEN**

In der Rechtsfakultät gibt es insgesamt 17 Aulas (mit einer Kapazität zwischen 58 und 227 Sitzen), von denen die meisten über eine Informatik- und audiovisuelle Ausstattung (Video- und DVD-Geräte, PCs mit Internet-Zugang, verfügen. En la Facultad de Derecho hay un total de 17 aulas (con una capacidad de entre 58 y 227 plazas), dotadas en su mayor parte de equipamiento informático y audiovisual (reproductores de vídeo y DVD, ordenadores con acceso a Internet, Dia- und Overhead-Projektoren, etc.). Derzeit wird untersucht, wie das Mobiliar der Aulas an eine kleinere und mittelgroße Kapazität angepasst werden kann, indem das feste Mobiliar durch bewegliches ersetzt werden soll. Dadurch wird der Raum effizienter genutzt werden können, und dies wird die Ausweitung der praktischen Unterrichtsstunden und Seminare ermöglichen.

Im Übrigen verfügt die Universität über die folgende Ausstattung und gemeinschaftlichen Räume:

- Zwei Computer-Räume, mit insgesamt 55 Computern.
- Ein Hörsaal mit einer Kapazität für 146 Personen.
- Drei Seminare, mit einer Kapazität für 25 Personen.
- Ein Gerichtssaal mit einem geschlossenen Videosystem.
- Ein Saal für Videokonferenzen.
- Diverse Studienräume.
- Drahtloser Internet-Zugang.
- Reprographie-Dienst.
- Cafeteria.
- Fachschafts-Raum.
- Verwaltungs- und Beratungsräume sowie Sitzungsräume für Dozenten-Tätigkeiten.
- Professoren-Büros, in denen einige der Tutorien stattfinden können.

Die Bibliothek der Universität von Alcalá enthält ca. 400.000 Bücher und ca. 3.400 Zeitschriften in verschiedener Form (Druck, Mikrographik, audivisuell) sowie über 7.000 elektronische Zeitschriften und Datenbanken. Die Bibliothek der UAH nimmt an verschiedenen bibliothekarischen Kooperationsnetzwerken teil, wie z. B. Das Netzwerk "Madroño" (Konzern der Universitäten CAM und UNED für bibliothekarische Zusammenarbeit) und "REBIUN" (Netzwerk der Spanischen Universitätsbibliotheken). Diese Ressourcen werden durch die 13 Millionen Buchtitel ergänzt, die sich im Archiv der Nationalen Bibliothek (Biblioteca Nacional, BN) befinden, auf dem Universitätscampus von Alcalá. Dank eines Vertrages zwischen der BN und der UAH hat die universitäre Gemeinschaft von Alcalá Zugang zu diesen Ressourcen, sowohl durch Ausleihe bei einer der Bibliotheken des Universitätszentrums als auch durch Zugang zum Lesesaal selbst der Nationalen Bibliothek auf dem Universitäts-Campus.

Die Studierenden können auf die Ressourcen aller Universitätsbibliotheken der UAH zugreifen und die Ausgabe von den erhältlichen Exemplaren von ihrem jeweiligen Standpunkt aus anfragen. Es gibt einen automatischen einheitlichen Katalog (online verfügbar), der außerdem den direkten Zugang zu einigen der elektronischen Ressourcen ermöglicht.

Die Rechtsbibliothek enthält etwa 57.000 Bücher und 457 periodische Zeitschriften, 222 Leseplätze, einen Raum für Wissenschaftler und 20 Computer mit öffentlichem Zugang.

Die Universität verfügt über die folgenden Mechanismen, um den Erhalt und die Aktualisierung der Materialien zu garantieren:

- Instandhaltungsplan des "Technologie- und Gerätebüros" ("Oficina Tecnológica y de Equipamiento"), welches den Zustand der technischen Geräte der Dozenten überprüft und ihre Aktualisierung plant.
- Programm zur Anschaffung von Informatik-Ausstattung durch "renting". Diese Anschaffungsform ermöglicht eine Aktualisierung der Geräte, solange diese noch nicht am Ende ihrer Lebensdauer angekommen sind (d.h. in einem Zeitraum von vier oder fünf Jahren).

In Verbindung mit den Maßnahmen zur Gewährleistung gleicher Möglichkeiten für alle, zur Gleichstellung und zur behindertengerechten Einrichtungen, wie sie das Gesetz 51/2003 vom 2. Dezember vorsieht, können einige der Tätigkeiten hervorgehoben werden, die bereits in anderen Abschnitten dieses Berichts genannt wurden, wie etwa die Anpassung der Webseite der UAH an die spezifischen Ansprüche von Behinderten, oder die Existenz der Gruppe zur Verbesserung "spezieller Dienstleistungen für Behinderte der Universitätsbibliothek". Diese Gruppe führt Meinungsumfragen bei den Nutzern mit Behinderungen durch, um ihre Bedürfnisse zu identifizieren. Sie hat außerdem verschiedene Aktivitäten entfaltet, um die Einrichtungen und Dienstleistungen der Universitätsbibliotheken anzupassen. Unter anderem werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Angepasste und reservierte Leseplätze in den Bibliotheken.
- Verlängerung der Ausleihfristen, Ausleihen zwischen Bibliotheken desselben Campus sowie Fernleihe.
- Spezielle Kontaktpersonen.
- Sammlung und Suchmaschine für bibliographische Angaben.
- Anpassungen der Computerplätze an Personen mit physischen Problemen.
- Speziell entworfene Informatikprogramme für Personen mit Behinderungen.
- Einkauf spezialisierter Vorrichtungen (Telelupen, Blindendrucker, etc.).

## **SCHWERPUNKTBEREICHE FÜR WAHLFÄCHER**

Die Fakultät, die der Ausbildungspolitik der UAH folgt, empfiehlt den Studierenden, die Wahlfächer im Rahmen eines der interdisziplinären übergreifenden Themenschwerpunkte zu studieren, die für die Erlangung des akademischen Grades angeboten werden. Im erteilten Titel wird genannt werden, auf welchem Schwerpunktbereich sich der Studierende spezialisiert hat. Im Fachbereich Rechtswissenschaften stehen folgende Themenschwerpunkte zur Auswahl:

Privatrecht und Unternehmensrecht; Internationales Recht; Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Strafrecht und Kriminologie; Wirtschaft, Rechnungswesen und Steuerrecht.

### **PRIVATRECHT UND UNTERNEHMENSRECHT**

- Die Entstehung der Institutionen des Vermögensrechts seit dem Römischen Recht
- Immobiliarsachenrecht
- Abschluss von Verbraucherverträgen
- Rechte am geistigen und industriellen Eigentum und Wettbewerbsrecht
- Verträge und Finanzmärkte
- Sozialversicherungsrecht
- Kollektives Arbeitsrecht

### **INTERNATIONALES RECHT**

- Internationales Handelsrecht
- Staatsangehörigkeits- und Ausländerrecht
- Einführung in internationale Beziehungen
- Europäischer und internationaler Menschenrechtsschutz
- Rechtsgeschichte der Europäischen Bewegung
- Außergerichtliche alternative Streitbeilegung in der EU (Schiedsgerichtsbarkeit, Mediation und Vergleich)
- Religionsfreiheit in der Europäischen Union

### **VERFASSUNGS- UND VERWALTUNGSRECHT**

- Einteilung des staatlichen Hoheitsgebiets
- Verfassungsrechtlicher Grundrechtsschutz
- Raumordnung, Städteplanung und (öffentliches) Umweltrecht
- Verwaltungsklagearten; öffentliche Anstellung, öffentliches Eigentum und öffentlicher Dienst
- Theorie und Geschichte der Grundrechte
- Sozialstruktur in Spanien

### **STRAFRECHT UND KRIMINOLOGIE**

- Strafrechtliches Seminar
- Kriminologie und Pönologie
- Forensische Psychiatrie
- Rechtsmedizin
- Strafjustiz und Verfassung

### **WIRTSCHAFT, RECHNUNGSWESEN UND STEUERRECHT**

- Steuerökonomie
- Wirtschaftliche Analyse des Rechts
- Unternehmenssteuerrecht
- *Verfahrensarten zur Erhebung von Abgaben*
- Einführung in das Rechnungswesen